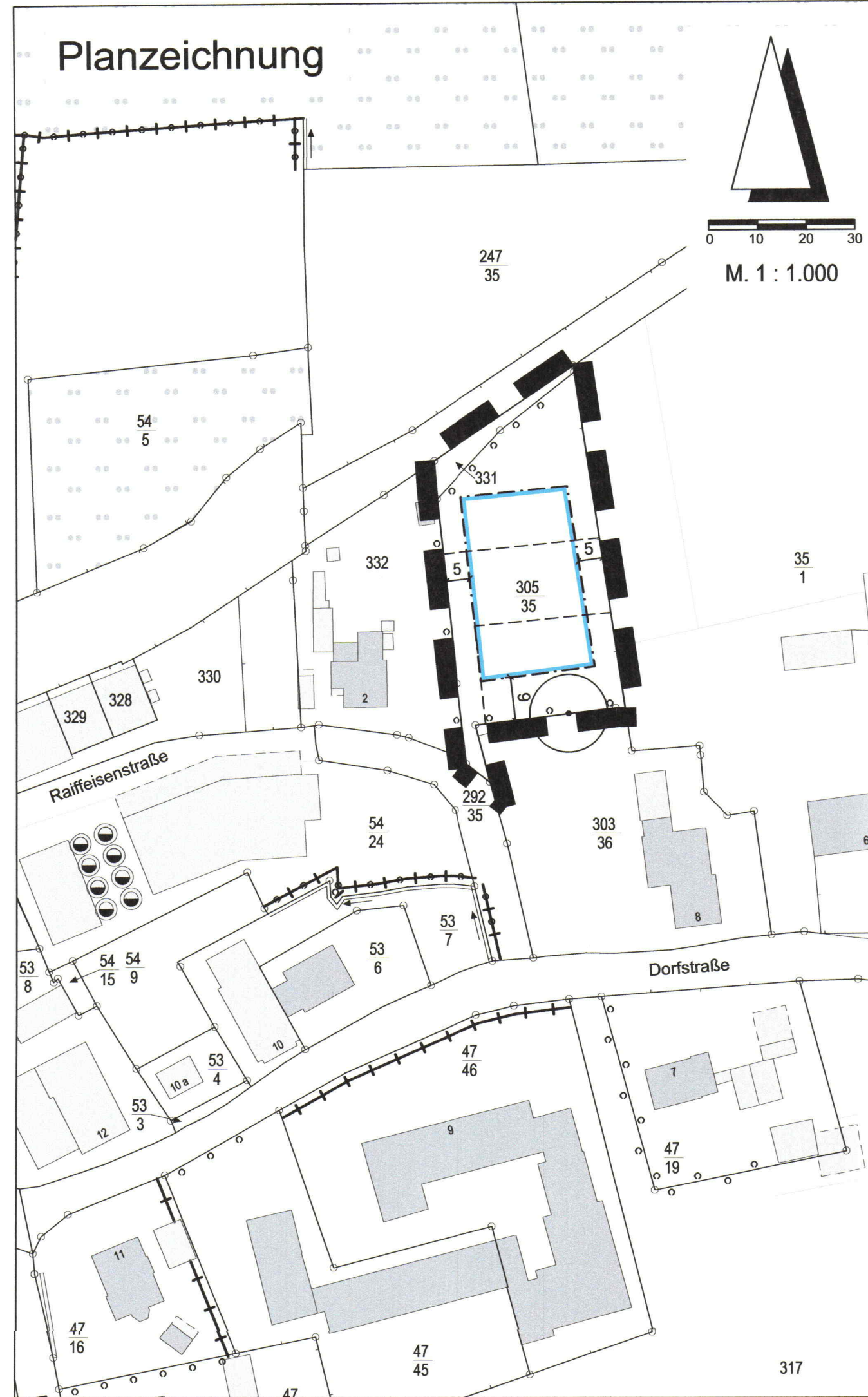


Planzeichnung



M. 1 : 1.000

SATZUNG DER GEMEINDE STEINFELD

nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches
für einen Bereich in der Ortslage Steinfeld, nördlich der Raiffeisenstraße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.04.2018 folgende Satzung erlassen:

TEXT

GELTUNGSBEREICH

Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichelung begrenzt - festgesetzt sind.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
I. Festsetzungen		
	Baugrenzen	§ 23 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	§ 9 (7) BauGB
	vorhandener, zu erhaltender Baum	§ 9 (1) 25b BauGB
II. Darstellung ohne Normcharakter		
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksnummer	
	in Aussicht genommene Grundstücksteilung	

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.06.2017.

Den von der Innenbereichssatzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 08.01.2018 unter Fristsetzung bis zum 23.02.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom 23.01.2018 bis zum 23.02.2018 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung vom 15.01.2018 bis zum 23.01.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Steinfeld, den 03. MAI 2018

 (Unterschrift)
 Stellv. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.04.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Steinfeld, den 03. MAI 2018

 (Unterschrift)
 Stellv. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am 26.04.2018 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Steinfeld, den 03. MAI 2018

 (Unterschrift)
 Stellv. Bürgermeister

Die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Steinfeld, den 03. MAI 2018

 (Unterschrift)
 Stellv. Bürgermeister

Der Beschluss der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang vom 07. MAI 2018 bis zum 15. MAI 2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen

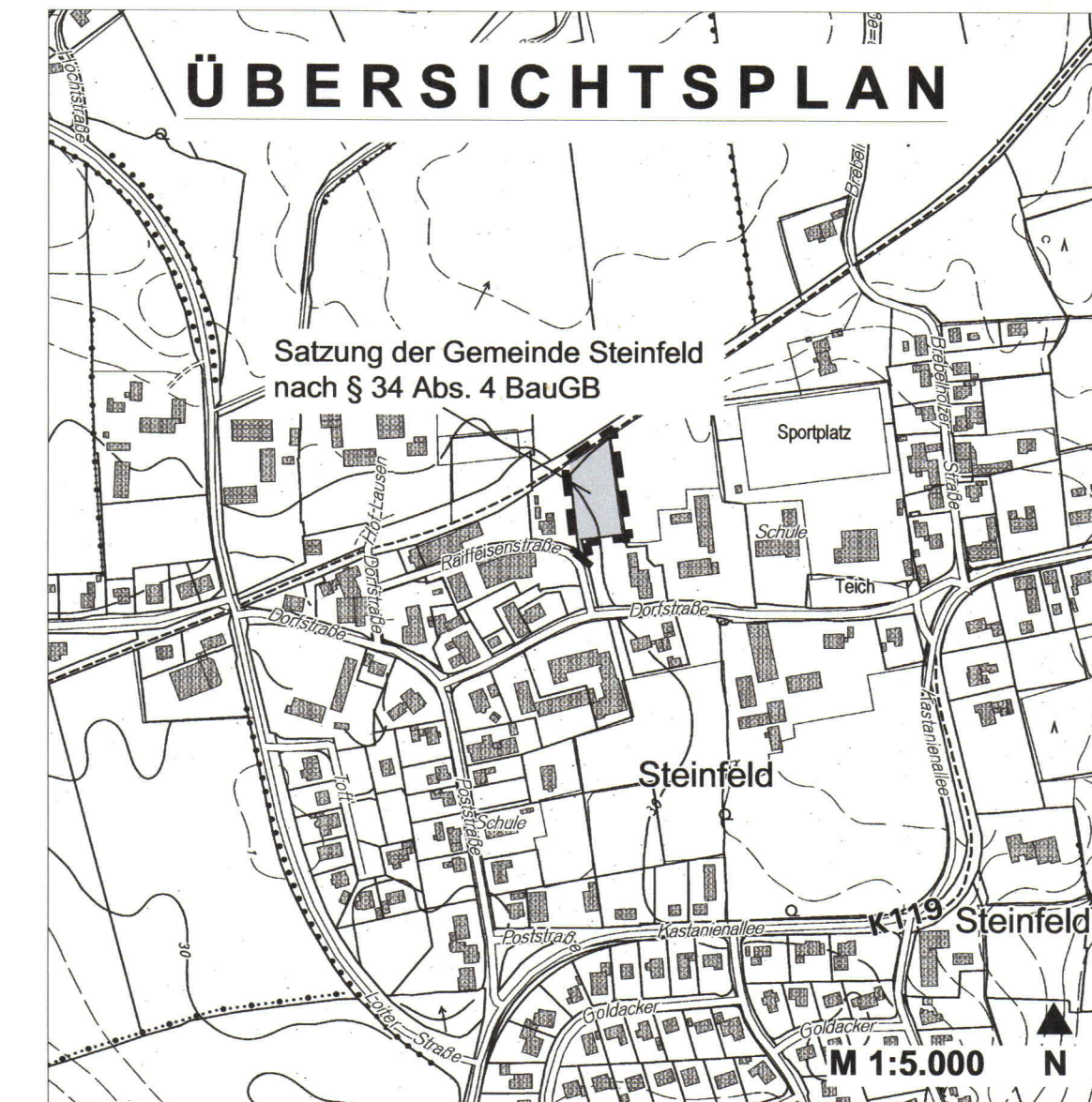
(§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 15. MAI 2018 in Kraft getreten.

Steinfeld, den 16. MAI 2018

 (Unterschrift)
 Stellv. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Steinfeld nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

für einen Bereich im Ortsteil Steinfeld, nördlich der Raiffeisenstraße



M 1:5.000